

*Es gilt das gesprochene Wort*

**Medienkonferenz des SECO vom 9. Juli 2014**

## **Masseneinwanderungsinitiative korrekt umsetzen – Sozialpartnerschaft pflegen!**

**Roland A. Müller, Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wiederum liefert dieser Bericht wichtige Tatsachen zur Migration, die gerade heute und jetzt – bei der Frage einer adäquaten Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative – nicht vergessen bzw. vernachlässigt werden sollten. Für die gegenwärtige politische Diskussion ist es äusserst wichtig, dass uns solche solide Zahlen zur Verfügung stehen. Denn nur so können wir schlussendlich die richtigen Entscheide fällen, was für die Schweizer Wirtschaft – aber auch für die Schweiz als Ganzes – gut und sinnvoll ist. Beim Durchlesen der Studie fallen drei Eigenschaften der heutigen Migration auf, die es wert sind zu betonen. Es sind keine Neuheiten, doch im Zuge der Abstimmungskampagne vom 9. Februar wurden von Zeit zu Zeit einige Fakten verdreht, und diese kursieren teilweise bis heute in den Medien oder in der Öffentlichkeit. Insofern ist es wichtig, diese drei grundlegenden Eigenschaften kurz hervorzuheben:

Erstens lässt sich festhalten, dass seit den 2000er Jahren eine eigentliche Zäsur in der Migration erfolgte. Dies wurde im Bericht erneut hervorgehoben. Betrachtet man die heutigen Migrationsströme, kann man feststellen, dass die Immigranten der letzten Jahre wesentlich besser ausgebildet sind, als dies in den 80er und 90er Jahren der Fall war. Seit 2002 verfügen über 60 Prozent über einen tertiären Bildungsabschluss. Auch sind die beruflichen Tätigkeiten, denen die Immigranten in der Schweiz heute nachgehen, wesentlich qualifizierter und anspruchsvoller als in der Vergangenheit. Beispielsweise übten im Jahre 2012 zwei Drittel der neu Zugewanderten einen hochqualifizierten Beruf aus. Zudem ist der Haupteinwanderungsgrund der meisten Migranten heute eine Erwerbstätigkeit. Auch das unterscheidet sich von den 90er Jahren, in denen doch ein wesentlich höherer Anteil aufgrund des Familiennachzugs in die Schweiz kam und nicht mit dem primären Ziel, sich in die Arbeitswelt zu integrieren.

Zweitens ist zu betonen, dass wir heutzutage eine Migration in die Schweiz haben, weil wir sie wirklich brauchen. Rund die Hälfte aller Unternehmen nennt den nationalen Fachkräftemangel als Hauptgrund für die Rekrutierung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vor allem der Bedarf an Spezialisten kann durch das Schweizer Bildungssystem allein nicht abgedeckt werden. Darunter fallen nicht nur Ingenieure oder Ärzte. Der Fachkräftemangel ist in nahezu allen Branchen akut und betrifft das Handwerk genauso wie den Hochtechnologiesektor. Auch das macht der Bericht deutlich. Selbstverständlich unterstützt der Schweizerische Arbeitgeberverband die Bemühungen des Bundes zur Förderung des Inländerpotenzials. Auch nach Meinung des SAV ist es wichtig, beispielsweise den Wiedereinstieg der Frauen oder die Beschäftigung älterer Arbeitnehmender zu fördern. Aber – und dies muss betont werden – wir wissen nicht, ob und in welchem Umfang dieses Potenzial ausgeschöpft werden kann. Absehbar ist sicherlich, dass auch das Ausschöpfen des gesamten Inländerpotenzials nicht die Immigration in die Schweiz ersetzen kann.

Drittens, und das ist aus gesellschaftlicher Sicht ebenfalls hervorzuheben, halten sich die negativen Konsequenzen der Zuwanderung der letzten 10 bis 15 Jahre bislang in Grenzen. Auch hier liefert der Bericht interessante Fakten, die es wert sind, dass auch die Öffentlichkeit sie stärker wahrnimmt. Die

Lohnentwicklung und die Lohnstrukturen wurden nicht, wie befürchtet, durch die Migration negativ beeinflusst. Auch ein Lohndruck auf wenig qualifizierte Berufe konnte statistisch nicht nachgewiesen werden. Bei höheren Lohnklassen wurde zwar ein leicht dämpfender Effekt festgestellt. So steht es im Bericht. Dieser Effekt entspricht aber mehr einem Knappheitssignal, welches mehr über den ausgetrockneten Arbeitsmarkt in den 90er Jahren aussagt als über heutige Probleme. Auch bezüglich der Arbeitslosigkeit kann heute kein Verdrängungseffekt von Schweizerinnen und Schweizern durch Ausländer festgestellt werden. Vielmehr ist die heutige Arbeitslosigkeit noch teilweise eine Folge der Migrationspolitik der 80er und 90er Jahre. Last, but not least, hatte die Zuwanderung eine Verlangsamung der Alterung der Gesellschaft zur Folge. Dies hatte positive Effekte für unsere Sozialversicherungen. Greifen wir die AHV als Beispiel heraus. Hier wird der Einfluss der Nettozuwanderung seit 2002 auf das Umlageergebnis deutlich. Ohne die Zuwanderung wäre das Ergebnis bereits 2009 negativ geworden. Ohne die zusätzlichen Beiträge hätte die AHV mit einem negativen Resultat von – 1.7 Milliarden Franken abgeschlossen. Dank eben der Zuwanderung aus den EU/EFTA-Staaten konnte die AHV 2012 mit einem positiven Umlageergebnis von 0.26 Milliarden Franken abschliessen.

Meine Damen und Herren, es ist hier nicht meine Absicht, mit meinen Ausführungen den Entscheid vom 9. Februar in irgendeiner Form infrage zu stellen. Dieser ist gefallen und wir alle – Bund, Kantone, Sozialpartner und auch die Politik – sind nun aufgefordert, ihn bestmöglich umzusetzen. Weiter ist es keinesfalls mein Ziel, allfällige Probleme der Migration schönreden zu wollen oder einzig die positiven Effekte aufzuzeigen. Aus meiner Sicht werden durch den Bericht aber zwei Kernaussagen bestätigt, auf welche die Schweizer Wirtschaft seit langem hinweist:

- Erstens: Die Schweizer Wirtschaft (aber auch die Gesellschaft als Ganzes) ist auf Immigration angewiesen. Das Inländerpotenzial, selbst bei voller Ausschöpfung, reicht nicht aus, um den Bedürfnissen der Wirtschaft nachzukommen.
- Zweitens: Die Schweizer Wirtschaft (aber auch die Gesellschaft als Ganzes) ist auf eine Immigration mit gut ausgebildeten, leistungsbereiten Immigranten angewiesen. Die Schweiz hat Erfahrung mit einer wenig geglückten Migrationspolitik. Ich spreche hier vor allem von den 80er und 90er Jahren. Eine mangelhafte Migrationspolitik wirkt sich nicht nur negativ auf die Wirtschaft aus. Sie führt zu gesellschaftlichen Folgeschäden, die über Generationen hinweg sichtbar bleiben und Kosten verursachen.

Warum sind die zwei Kernaussagen so wichtig: Einerseits wird jede Form von Einschränkungen des Arbeitsmarkts notwendigerweise wirtschaftliche Konsequenzen haben. Das ist eine Binsenweisheit. Langfristig folgen Unternehmen den gut ausgebildeten Arbeitskräften. Das ist wiederum eine ökonomische Tatsache. Sie ist Teil des strukturellen Wandels; und sie vollzieht sich nicht laut und wird von der Politik meist erst dann wahrgenommen, wenn sie unwiderruflich sichtbar geworden ist. Gute Politik ist langfristig und setzt flexible und ausgewogene Strukturen. Deshalb müssen die Spielräume und Möglichkeiten, die seitens der Politik oder der Sozialpartner bestehen, ausgeschöpft werden. Andererseits muss gerade bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative darauf geachtet werden, dass die Migration, wie wir sie in den vergangenen 15 Jahren hatten, erhalten bleibt. Wenn wir erkennen, dass die Migration der 90er Jahre aus gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht ungenügend war, sollten wir zurückhaltend sein, Systeme einzuführen, die eben gerade diese Migration verursacht haben. Insofern beschreibt der diesjährige Observatoriumsbericht nicht nur den Status quo, sondern zeigt auch eine länger zurückliegende Politik auf, die wir so für die Zukunft nicht wieder haben wollen.

Es ist jedem von uns klar, dass die Wiedereinführung eines Kontingentsystems eine Herkulesaufgabe ist. Und auch wir – die Sozialpartner – sind gefordert. Aus meiner Sicht ist eine gut funktionierende Sozialpartnerschaft die Grundlage einer langfristig erfolgreichen Wirtschaft und eines gut funktionierenden Arbeitsmarkts. Diese funktionierende Partnerschaft setzt aber voraus, dass Arbeitgeber- und



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND  
UNION PATRONALE SUISSE  
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Arbeitnehmerverbände in der Lage sind, den konstanten Kampagnenmodus, in dem sie sich seit längerem befinden, in zukünftigen Gesprächen hinter sich zu lassen. Gute Partner kommunizieren nicht einzig über die Medien miteinander, sondern treffen sich am selben Tisch und begegnen sich auf Augenhöhe. Nur so kommen konstruktive Lösungen zustande. Wir haben Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten, um die uns andere Länder beneiden. Dass wir so erfolgreich sind, hängt mit der Flexibilität unseres Systems und dem Gestaltungsspielraum für die Marktakteure zusammen. Es wäre falsch, dies ändern zu wollen. Bis auf Weiteres sind wir an mehreren Fronten gefordert, denn solange die Initiative vom 9. Februar nicht vollzogen ist, muss der Vollzug der Personenfreizügigkeit weiter optimiert werden. Ich spreche bewusst von Optimierung, denn ein stärkerer Zwang oder eine weitere Flut an neuen Regelungen beschneiden eben diese angesprochene Flexibilität, auf die Unternehmer, aber auch Arbeitnehmende langfristig angewiesen sind. Bei der Optimierung des Vollzugs müssen wir darauf achten, dass die Migration weiterhin in hohem Masse an eine Erwerbstätigkeit gekoppelt ist. Der Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) vom letzten April hat diesbezüglich doch befremdliche Erkenntnisse zutage gefördert. Wenn rund 8 Prozent der Zugewanderten aus dem EU/EFTA-Raum keinen einzigen Tag gearbeitet haben und trotzdem über ein Jahr als vermeintlich Erwerbstätige im Land bleiben, wirft das Fragen auf, die beantwortet werden müssen. Auch wenn weitere 13 Prozent zu Beginn ihres Aufenthalts mindestens zwei Monate nicht erwerbstätig sind, obwohl sie einen gültigen Arbeitsvertrag hätten vorweisen müssen, deutet das auf mögliche Missstände hin, die es zu korrigieren gilt. Aber auch im Bereich der Flankierenden Massnahmen besteht ein gewisser Handlungsbedarf. Hier ist es aus unserer Sicht entscheidend, dass die Vollzugsverbesserungen nicht zu weit gehen und zu Verschlimmbesserungen führen. So erteilen wir der Ausweitung des AVE-Antragsrechts eine klare Abfuhr. Auch einer Ausdehnung der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) stehen wir sehr kritisch gegenüber. Dasselbe gilt für den vom Bundesrat festgestellten Handlungsbedarf bei der Verlängerung von Normalarbeitsverträgen. Sie sehen: Der Bedarf am sozialpartnerschaftlichen Diskurs ist auch heute gross und die ehrlichen Bemühungen um einen Konsens umso wichtiger.

Die Herausforderungen rund um die Migration sind gegenwärtig gewaltig. Und es bedarf der gemeinsamen Arbeit, für konstruktive Lösungen zu sorgen, die wirtschaftlich und gesellschaftlich akzeptiert werden und sinnvoll sind. Die Arbeitgeber der Schweiz sind willens und bereit, ihren positiven Beitrag zu leisten. Herzlichen Dank!

**Kontakt:**

Prof. Dr. Roland A. Müller  
SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND  
Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich  
Tel: +41 (0)44 421 17 31; +41 (0)79 220 52 29  
mueller@arbeitgeber.ch